

Erst Standesamt, dann Kirche

Superintendentin verweist auf Trauungsgesetz

as Lüneburg. Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes sollen kirchliche Trauungen ab 2009 auch dann erlaubt sein, wenn die Ehe vorher nicht standesamtlich geschlossen wurde. Allerdings profitieren von allen rechtlichen und steuerlichen Vorteilen nur Paare, die zuvor standesamtlich geheiratet haben. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Neuregelung den Trend stärken könnte, nur noch kirchlich zu heiraten. Die LZ sprach mit Lüneburgs Superintendentin Christine Schmid.

Interview

► Frau Schmid, gibt es im Kirchenkreis Lüneburg schon einige Anmeldungen für kirchliche Trauungen ohne vorherige standesamtliche Heirat?

Christine Schmid: Nein, ich habe noch von keiner gehört. Im Übrigen ist diese Neuregelung in den Medien zum Teil vereinfachend unter dem Motto „Trauung ohne Standesamt“ aufgegriffen worden. Die gesetzliche Neuregelung trifft aber die Durchführung von kirchlichen Trauungen nicht.

► Warum?

Schmid: Für kirchliche

Trauungen gibt es das sogenannte Trauungsgesetz als Teil des kirchlichen Gesetzes der evangelischen Kirchen, das bundesweit gilt. Dort ist eindeutig geregelt: Voraussetzung für die Trauung ist die rechts-gültige, also standesamtliche Eheschließung. Die Ausführungsbestimmungen legen dazu fest: Der Pastor oder die Pastorin, der oder die die Trauung hält, hat sich zuvor einen Nachweis über die rechtsgültige Eheschließung vorzulegen. Kirchliche Trauungen ohne vorhergehende standesamtliche Eheschließung sind also auch in Zukunft kirchenrechtlich nicht zulässig.

► Das heißt: Kirchliches Trauungsgesetz kontra weltliches Personenstandsgesetz. Was ist die Folge?

Schmid: Die Änderung des staatlichen Rechtes hat für unsere kirchliche Praxis keine Folgen.

► Warum haben sich Kirche und Gesetzgeber nicht besser abgesprochen?

Schmid: Ich glaube, dass die Novellierung des Gesetzes ohne Beteiligung von Kirchenvertretern vorgenommen worden ist. Inhaltlich ist es so, dass die

Bedeutung der Ehe weiterhin durch besondere rechtliche wie auch finanzielle Rahmenbedingungen untermauert wird. Auch aus Sicht der Kirche ist die Ehe eine besonders schützenswerte Lebensform, die kirchliche Trauung bleibt deshalb auch der zuvor staatlich geschlossenen Ehe vorbehalten. Nichtsdesto-trotz begleiten wir auch gerne Menschen, die in anderen Lebensformen leben.

► Welche Angebote macht da die evangelische Kirche?

Schmid: Eine Andacht mit Segnung kann für Paare, die nicht standesamtlich heiraten, eine gute Möglichkeit sein, ihre Beziehung auch vor Gott zu leben. Diese Form von Andacht ist seit einigen Jahren zum Beispiel auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Ich bin froh, dass wir uns damit auch anderen Lebensformen geöffnet haben.

► Eine kirchliche Trauung verbinden viele mit einem weißen Kleid und Schleier. Darf dies dann auch bei einer Andacht mit Segnung getragen werden?

Schmid: Klar, unserer Kirche ist jedes Paar willkommen, unabhängig von seiner Kleidung.



Superintendentin Christine Schmid erklärt, warum kirchliche Trauungen ohne vorherige standesamtliche Eheschließung auch in Zukunft kirchenrechtlich nicht zulässig sind.